

A k t e n n o t i z .

Der oesterreichische Gesandte, Herr Minister Seemann, hatte beim Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Herrn Bundesrat von Steiger, auf Sonntag Vormittag, den 25. Januar eine Audienz zur Besprechung der Einreiseangelegenheit des oesterreichischen Skispringers Josef Bradl, zwecks Teilnahme an den Olympischen Spielen in St. Moritz, nachgesucht. Diese Vorsprache erfolgte um 11.30 Uhr.

Herr Minister Seemann stellte gegenüber Herrn Bundesrat von Steiger das Ersuchen, den am Vortag getroffenen negativen Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen und die Einreise zu bewilligen. Er wies darauf hin, dass seine Regierung der Einreiseerlaubnis und der Teilnahme Bradels an den olympischen Spielen sehr grosse Bedeutung beimesse.

Am Schluss der Unterredung, die in Abwesenheit des Unterzeichneten erfolgte, fasste Herr Bundesrat von Steiger dann in Gegenwart des Unterzeichneten die Ergebnisse der Unterredung gegenüber Herrn Minister Seemann in folgendem Sinn zusammen:

Dem Ersuchen der oesterreichischen Regierung, Josef Bradl zu dem angeführten Zweck, in Wiedererwägung des Samstag, den 24. Januar getroffenen Entscheides, die Einreiseerlaubnis zu erteilen, kann leider trotz Würdigung aller durch den oesterreichischen Gesandten auch im Namen seiner Regierung geltend gemachten Gründe nicht entsprochen werden. Eine andere, als die getroffene Entscheidung würde der in analogen Fällen eingenommenen Haltung des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes widersprechen.

Herr Bundesrat von Steiger verwies in diesem Zusammenhang auf die sehr strenge Ausweisungspraxis (Ausweisung von NSDAP-Angehörigen, vor allem aber von Angehörigen nationalsozialistischer Sportgruppen). Man sei sich bewusst, dass diese Praxis vielfach strenger sei als die durch die Alliierten gehandhabte. Herr Minister Seemann erklärte hierauf, dass Josef Bradl nicht Parteimitglied gewesen, sondern dass er für seine sportlichen Leistungen lediglich mit der Ernennung zum Unterscharführer ausgezeichnet worden sei, was dem Grade eines Leutnants entspreche.

Herr Bundesrat von Steiger betonte jedoch, dass die schweizerische Behörde bei solchen Verbindungen zwischen Sport und nationalsozialistischem System eine äusserst strenge Praxis befolgt habe und heute noch befolge. Dies vor allem wegen der bekannten besonderen Einsatzbereitschaft solcher Leute bzw. wegen ihres je nach Umständen auf militärischem Gebiet liegenden Verwendungszweckes. Der Verleihung des Ranges eines Unterscharführers komme deshalb im vorliegenden Fall eine besondere Bedeutung zu, und es würde der Praxis widersprechen,



wenn Bradl gerade für einen sportlichen Anlass in die Schweiz einreisen könnte. Der bereits getroffene Entscheid könne daher nicht abgeändert werden.

Herr Bundesrat von Steiger fügte ferner bei, dass über die am Sonntagmorgen bei ihm erfolgte Vorsprache des oesterreichischen Gesandten öffentlich nichts bekanntgegeben werde, es sei denn, dass ein entsprechender Wunsch durch Herrn Minister Seemann angebracht würde.

Auf Ersuchen des Herrn Minister Seemann, würde die schweizerische Behörde bestätigen, dass dieser sein Möglichstes vorgekehrt habe, um die Einreise des Skispringers Josef Bradl erwirken zu können.

26.1.48
R/py

Nimm.